

Jahrgangsstufe 7

0. Daten

800 Kaiserkrönung Karls des Großen	Der fränkische König ließ sich vom Papst in Rom zum Kaiser krönen → Vorbild für alle Kaiserkrönungen im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, Betonung des Gottesgnadentums
843 Vertrag von Verdun	<i>Erbvertrag, in dem die Enkel Karls des Großen das Frankenreich unter sich aufteilten; aus den Teilreichen entstanden allmählich Frankreich, Deutschland und Italien</i>
1077 Heinrich IV. in Canossa	Höhepunkt des Investiturstreits: Der vom Papst gebannte König Heinrich IV. flehte als Büsser den Papst um Vergebung an und erreichte damit die Aufhebung des Banns.
1122 Wormser Konkordat	<i>Beilegung des Investiturstreits durch einen vertraglich festgelegten Kompromiss: Die Bischöfe werden nach Kirchenrecht von Priestern gewählt, müssen aber dem König Treue schwören.</i>
um 1350 Pest in Europa	<i>Sehr ansteckende, tödliche Bakterieninfektion; dem „Schwarzen Tod“ fällt ca. ein Drittel der europäischen Bevölkerung zum Opfer.</i>
1356 Goldene Bulle	wichtigste Verfassungsurkunde des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, erlassen durch Kaiser Karl IV.: regelte die Königswahl durch die 7 Kurfürsten
1453 Eroberung Konstantinopels durch die Türken	Untergang des Byzantinischen (oströmischen) Reichs; Konstantinopel wird Hauptstadt des Osmanischen (türkischen) Reichs
1517 Beginn der Reformation	Das Wort kommt vom lateinischen „reformatio“: Erneuerung. Vor Luther bezeichnete man damit die von vielen verlangte Reformation der Kirche an „Haupt und Gliedern“. Später meint „Reformation“ die von Luther ausgelöste religiöse Bewegung, die zur Auflösung der Einheit der christlichen Kirche im Abendland und zur Entstehung der evangelisch-protestantischen Kirchen führte.
1618-1648 Dreißigjähriger Krieg	Die enge Verbindung von religiösen und politischen Spannungen führte 1618 zum Beginn des Dreißigjährigen Kriegs. Auslöser war der „Prager Fenstersturz“, eine Protestaktion evangelischer Adelige in Böhmen gegen Beschränkungen der Religionsfreiheit durch den Kaiser. Viele europäische Staaten ließen sich in den Krieg hineinziehen, in dessen Verlauf weite Gebiete des Deutschen Reichs verwüstet wurden. Die Opfer unter der Bevölkerung waren enorm.

1. Die mittelalterlichen Grundlagen Europas

König	hoher Herrschertitel; die Ursprünge des mittelalterlichen Königtums liegen im germanischen Heerkönigtum der Völkerwanderungszeit
Kaiser	ursprünglich höchster Herrschertitel im Römischen Reich (< Cäsar); seit Karl dem Großen strebten auch die fränkischen bzw. deutschen Könige den Kaisertitel an, womit sie die Nachfolge der römischen Kaiser beanspruchten
Herzog	ursprünglich Anführer eines germanischen Stammes; Herrschertitel unter dem König
Adel	weltliche Führungsschicht, herausgehoben durch besondere Abstammung und Privilegien (Vorrechte), z. B. Burgen, Großgrundbesitz, Herrschaftsrechte

Grundherrschaft	System der Abhängigkeit: Grundeigentümer (Adelige oder Klöster) verpachteten Teile ihrer Ländereien an Bauern, die dadurch unfrei (hörig) waren und dem Grundherrn Frondienste und Abgaben leisten mussten.
Lehenswesen	gegenseitiges persönliches Treueverhältnis zwischen Adeligen: Ein Lehensherr (z. B. der König) verleiht ein Amt oder einen Titel (z. B. Herzog von Baiern) an einen adeligen Lehensmann (Vasall), der dafür dem Lehensherrn mit Rat und Tat (Heerfolge) helfen muss. Der mittelalterliche Staat war auf dem Lehenswesen aufgebaut.
Reichskirche	Im Frühmittelalter unterstand die Kirche dem König (bzw. Kaiser), der eigenmächtig die Bischöfe ernannte („investierte“). Die Reichskirche half dem König bei der schriftlichen Verwaltung und stellte Truppen für das Reichsheer.
Investiturstreit	Konflikt zwischen Staat und Kirche: Im 11. Jahrhundert wehrte sich die Kirche gegen die Bevormundung durch den König und lehnte die Investitur der Bischöfe durch den Monarchen ab. Daraus entwickelte sich ein heftiger Kampf zwischen Papst und König um die Kontrolle der Kirche.
Ritter	mittelalterliche Berufskrieger; im Krieg kämpften sie als gepanzerte Reiter; als Ideal der Ritterlichkeit galt der gebildete, „höfliche“ Mann mit gutem Benehmen („Kavalier“)
Kreuzzug	Krieg zur Eroberung des Heiligen Landes (v. a. der Stadt Jerusalem) für die Christen
Reichsstadt	Stadt, die nur den König bzw. Kaiser als Oberherrn hatte und deswegen weitgehend selbständig war, z. B. Nürnberg, Frankfurt a. M., Hamburg
Bürger	im Mittelalter: freier Stadtbewohner mit geachtetem Beruf und festem Wohnsitz, meist Handwerker oder Händler
Stadtrecht	Zusammenfassung der Gesetze und Privilegien einer Stadt, z. B. Marktrecht, Wahl eines Stadtrats und Bürgermeisters
G(h)etto	Stadtviertel, in dem die Juden als Außenseiter der städtischen Gemeinschaft lebten. Juden durften kein Handwerk betreiben und kein Land besitzen, waren aber wichtig für Handel und Bankwesen.
Pogrom	<i>Gewaltausbruch, in dem aufgehetzte Massen mordend und plündernd die jüdischen Gettos überfallen, v. a. zur Zeit der Kreuzzüge (religiöser Fanatismus) und der Pest (Juden als angebliche „Brunnenvergifter“).</i>

2. Die Herausbildung der frühneuzeitlichen Staatenwelt

Kurfürsten	drei geistliche (die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier) und vier weltliche Fürsten (König v. Böhmen, Herzog v. Sachsen, Markgraf v. Brandenburg, Pfalzgraf bei Rhein), die das Privileg besaßen, den deutschen König zu wählen ("küren")
Territorialstaat	neuzeitlicher Staat, der nicht mehr auf dem Lehenswesen aufgebaut ist, sondern ein begrenztes Gebiet (Territorium), eine Herrschaft und eine Hauptstadt hatte; das Heilige Römische Reich deutscher Nation bestand aus mehreren hundert weitgehend selbständigen Territorialstaaten, z.B. Bistum Würzburg, Herzogtum Baiern, Reichsstadt Nürnberg
Ständewesen	Nach mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Vorstellung gehörte jeder Mensch von Geburt an einer bestimmten Personengruppe (Stand) an. Die Stände hatten unterschiedliche Rechte. Die wichtigsten Stände waren Klerus (Geistlichkeit), Adel, Bürgertum und Bauerschaft.
Ostsiedlung	Auswanderung vieler deutscher Familien in die Gebiete östlich der Elbe, wodurch neue deutschsprachige Siedlungsgebiete entstanden, z. B. Österreich, Schlesien, Ostpreußen

3. Neue geistige und räumliche Horizonte

Neuzeit	Zeit ab etwa. 1500 n. Chr. Grundlagen der Neuzeit sind Veränderungen im Denken der Menschen, die Entwicklung eines neuen, selbstbewussten Menschenbildes (Humanismus, Renaissance), die Erfindung des Buchdrucks, die Entdeckungen und die Reformation
Renaissance	„Wiedergeburt“ der Kunst und Kultur der Antike, die seit 1300 von Italien ausging und bis 1600 die Kultur der europäischen Staaten beeinflusste
Humanismus	Geistesbewegung des 14. bis 16. Jahrhunderts, bei der der Mensch und die Menschlichkeit im Mittelpunkt stehen; Ziel war der umfassend gebildete Mensch
Martin Luther	1483-1546; Reformator, der Missstände der katholischen Kirche kritisierte und eine Reform der Kirche (Bibel als Grundlage des Glaubens) forderte; der Konflikt mit der katholischen Kirche führte zur Reformation
Westfälischer Friede	Bezeichnung für die Friedensverträge zur Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs, die 1648 in Münster und Osnabrück abgeschlossen wurden. Wichtige Ergebnisse waren die Gleichberechtigung der Konfessionen, das Recht der Untertanen, ihr Bekenntnis frei zu wählen, das Recht der Landesfürsten, über Bündnisse weitgehend selbstständig zu entscheiden, und die Beschränkung der Macht des Kaisers durch den Reichstag

4. Die Zeit des Absolutismus

Absolutismus	Regierungsform des 17. und 18. Jahrhunderts, bei der der Monarch die uneingeschränkte Macht (oberster Gesetzgeber und Richter) inne hatte; er stand über den Gesetzen (legibus solutus= losgelöst von den Gesetzen) und verstand sich als Stellvertreter Gottes auf Erden
Merkantilismus	staatlich gelenkte Wirtschaftspolitik des Absolutismus mit dem Ziel der Erhöhung des Exports hochwertiger Fertigwaren und der Verringerung des Imports, um den Reichtum des Staates zu erhöhen
Hegemoniestreben	außenpolitisches Prinzip im 17. Jahrhundert; Streben nach der Vorrangstellung eines Staates vor anderen Staaten (politisch, wirtschaftlich und kulturell)
Gleichgewichtspolitik	außenpolitisches Prinzip im 18. Jahrhundert; Streben nach dem Gleichgewicht der europäischen Mächte (balance of power); vor allem von England vertreten
Konstitutionelle Monarchie	Staatsverfassung, in der die absolute Macht eines Monarchen durch eine Verfassung (Konstitution) beschränkt wird. Die Verfassung legte die Mitwirkung des Parlaments bei Gesetzgebung und Staatshaushalt fest
Parlament	Volksvertretung, aus einer oder zwei Kammern bestehend; die Königsmacht wurde durch diese Versammlung eingeschränkt; Ursprung: England, Ende des 13. Jahrhunderts